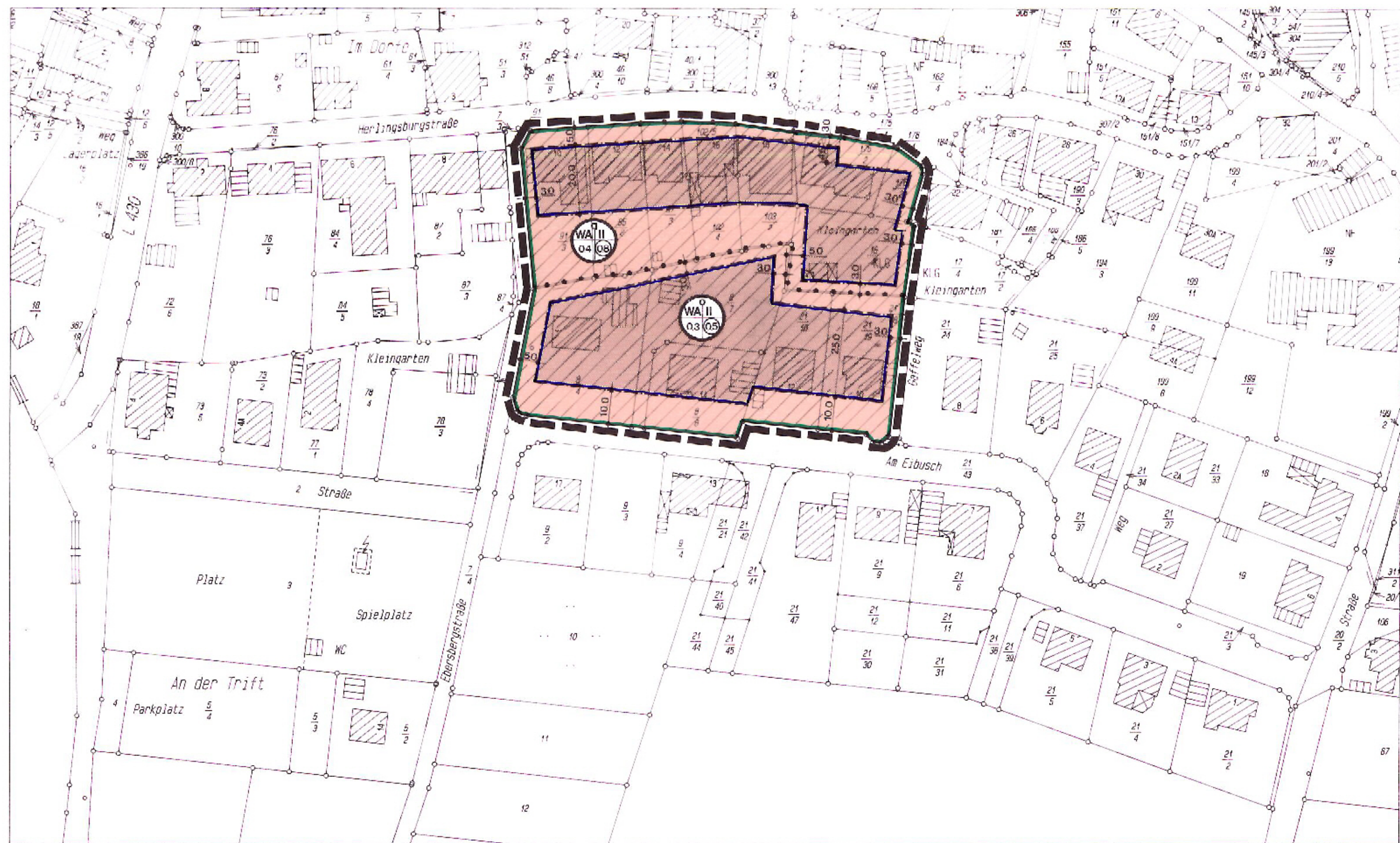


PRÄMBEL DES BEBAUUNGSPLANES
(ohne örtliche Bauvorschrift)

Aufgrund des §1 Abs.3 und des §10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 5.3.4.2, bestehend aus der Planzeichnung und den ne-
bestehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, 30.08.1999

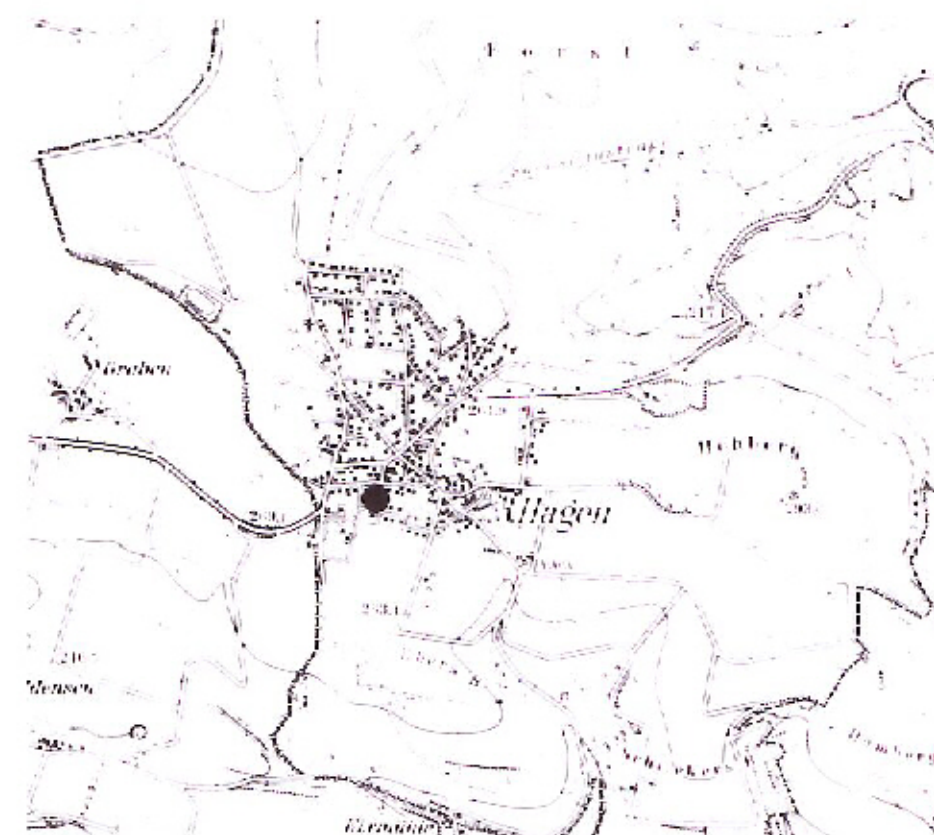
gez. Demuth
Bürgermeister

Siegel

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch -BauGB- in der zur Zeit geltenden Fassung
Baunutzungsverordnung -BauNVO- in der zur Zeit geltenden Fassung
Planzeichenverordnung -PlanzV- in der zur Zeit geltenden Fassung

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25000



TOPOGRAPHISCHE KARTEN 1 : 25000
Blatt-Nr. 4021 Ausgabe 1995
Herausgegeben von: Niedersächs. Landesvermessungsamt - Landesvermessungs-
Veröffentlichungsbeilage Nr. 26.02.1999 Az.: L4-572/98
durch das Katasteramt Hameln

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§9(1)1 BauGB

1 2
WA WA Allgemeines Wohngebiet

Erklärung:
1 = Überbaubare Fläche
2 = Nicht überbaubare Fläche
gemäß §9(1)2 BauGB

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§9(1)1 BauGB

GFZ Geschossflächenzahl z.B. 0,7
GRZ Grundflächenzahl z.B. 0,4
II Zahl der Vollgeschosse als
Höchstgrenze

BAUWEISE, BAUGRENZEN
§9(1)2 BauGB

o offene Bauweise
g geschlossene Bauweise
Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN
§9(1)11 BauGB

— Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE PLANZEICHEN

--- Grenze des räumlichen Geltungs-
bereiches des Bebauungsplanes
... Abgrenzung unterschiedlicher
Nutzung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem
Schutzbezirk V der Heilquellenschutzverordnung
(Nds. MBL S. 161 / 1967) erfaßt.

STADT BAD PYRMONT

LANDKREIS HAMELN - PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 5.3.4.2 Zwischen Trift und Eikermanns Torweg vereinfachte Änderung gem. §13 BauGB

M 1 : 1000

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 08.10.1998 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5,3,4,2 beschlossen. Bad Pyrmont, 30.08.1999 gez. Demuth Bürgermeister Siegel	Kartengrundlage: Liegenschaftskarte: 1359 A Gemarkung: Hagen Maßstab: 1:1000 Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345) Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.12.1998). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Hameln, 23.08.1999 Vermessungs- und Katasterbehörde Weserbergland Katasteramt Hameln Im Auftrage gez. H. Lange Vermessungsoberrat Siegel	Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von Harald Zühlke Herlingsburgstraße 28 31812 Bad Pyrmont Bad Pyrmont, 10.03.1999 gez. H. Zühlke	Der Verwaltungsausschuß der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 08.10.1998 dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Betroffenen wurde mit Schreiben vom 24.03.1999 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 20.04.1999 gegeben. Bad Pyrmont, 30.08.1999 gez. Demuth Bürgermeister Siegel	Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen in seiner Sitzung am 01.07.1999 gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Bad Pyrmont, 30.08.1999 gez. Demuth Bürgermeister Siegel	Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 23.08.1999 örtlich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 23.08.1999 rechtsverbindlich geworden. Bad Pyrmont, 30.08.1999 gez. Demuth Bürgermeister Siegel	Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden. Bad Pyrmont, 02.11.2000 gez. Demuth Bürgermeister Siegel	Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden. Bad Pyrmont,	Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorliegende Anlichtung mit der Umschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt. Bad Pyrmont. Der Bürgermeister i. A. Stadtoberamtsrat Weber
--	---	--	---	---	---	--	--	--